

OPERATIONS NOTABLE

DATE: 26-OKT-2020

NOTABLE #: 2020-01 (Rev.2)

SUBJECT: CoVid 19 / CoV-2 "Corona Virus"
– Aktionsplan für Generic Standards sowie angegliederte Standards -

REFERENCE: IAF Anforderung, mit EU und DAkKS sowie zugehörigen Standard Owner

Entsprechend der durch die IAF aktualisierten Information zum Umgang mit der aktuellen Auditsituation, haben wir uns beraten sowie insbesondere die IAF MD 4, IAF ID 3 sowie „DAkKS verabschiedetes Maßnahmenpaket“ zur Entscheidung hinzugezogen und dürfen Ihnen wie folgt unsere aktuelle Vorgehensweise zukommen lassen.

Bezüglich der Auditplanung möchten wir Sie heute darüber informieren, dass wir für unsere Kunden so flexibel wie möglich sein sollten. Im folgenden wird über die DAkKS akkreditierten Standards sowie daran angelehnte Standards gesprochen. Jedoch zu jedem einzelnen Kunden und Standard dürfen Sie sich bei uns erkundigen, über die entsprechenden Möglichkeiten.

Hiermit möchten wir Ihnen unseren entworfenen Prozess zum **Schutz von Mitarbeitern, Begutachtern und Kunden** mit gleichermaßen **oberster Priorität** in Bezug auf die gesonderte Situation des CoVid-19 (Coronavirus) und dessen Umgang einreichen. Gerne dürfen alle Audits, wenn möglich und durch die Kunden, sowie Sie persönlich abgestimmt, regulär vor Ort weiterhin durchgeführt werden.

Die DAkKS und auch andere Standard-Verantwortliche (Standard Owner) sagen eindeutig, dass die Risikoanalyse und Entscheidung zum Umfang von Remote Audits in der Kompetenz der Zertifizierungsstelle (KBS=Konformitätsbewertungsstelle) liegt angemessen und verantwortungsvoll zu reagieren.

Sollten Sie Audits nicht vor Ort durchführen können, wegen der aktuellen Pandemie, dann dürfen wir Sie bitten die folgenden Möglichkeiten zu den unterschiedlichen Auditarten zu berücksichtigen. Gerne können Sie dies auch mit uns; den Intertek Mitarbeitern; im Einzelfall abstimmen.

Wichtig ist, Verschiebungen sowie Remote Audit Freigaben können nur eine „Fall zu Fall“ Entscheidung sein. Zu einem Kunden muss speziell auf das Zertifikat, die Audit Art, die ggf. zuvor identifizierten Empfehlungen, Nebenabweichungen, Hauptabweichungen und positiven Aspekte geschaut werden mit Ausblick auf die folgenden Jahre und Einzelfallbezogen eine Entscheidung schriftlich mit Begründung festgelegt werden.

Wir haben die Verantwortung auf die aktuelle Situation angemessen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen, dabei müssen die Besonderheiten der Stelle, der Produkte, der Märkte, der Regulierungsbesonderheiten, der Fähigkeiten, der Katastrophensituation, etc. mit bewertet werden und dies kann nur im Einzelfall erfolgen.

Nach der schriftlichen Beantragung mit entsprechenden Begründungen sowie Nachweisen wie z.B. Auszüge des Auswertigen Amt oder „Hotspot“ Benennungen durch die BRD sowie andere aussagekräftige Nachweise unter





der Berücksichtigung der Informationen aus vorherigen Audits zu zum Beispiel Nebenabweichungen und der Überprüfung im Folgejahr, ob ein vollumfängliches Audit innerhalb der kalkulierten Auditzeit möglich ist oder ob ggf. Auditzeit aufgeschlagen werden muss, kann auch trotz Produktion, Risikoklasse hoch, durch alle akkreditierten Branchen eine Sonder-Einzelfreigabe bis zu 100% Remote Audit erfolgen.

Sollten Sie Audits nicht verschieben können innerhalb der möglichen Fristen, welche Sie gerne jederzeit bei uns Anfragen können, dann bitten wir um eine Information, damit wir ggf. einen anderen Auditor für dieses Audit auswählen. Für das nächste Jahr werden Sie dann wieder angefragt, der Kunde ist somit nicht automatisch komplett übergeben. Nach Hauptabweichungen ist ein 100% Remote Audit nicht möglich.

Erst-Zertifizierungsaudits:

Erst-Zertifizierungsaudits können aktuell **nicht** ohne eine vor-Ort-Auditierung Stage 2 – Erst-Zertifizierungsaudit von mindestens 50% der vor-Ort Zeit (plus bis zu max. 50% Remote Auditierung) oder einem regulären 100% Vor-Ort-Audit zertifiziert werden.

Sollte eine Stage 1 - Bereitschaftsbewertung bereits stattgefunden haben und das Stage 2 – Zertifizierungsaudit nicht innerhalb von 90 Tage (drei (3) Monaten) durchgeführt werden können, kann eine Verlängerung um drei (3) Monate bis auf 180 Tage (sechs (6) Monate) genehmigt werden.

Dies geschieht unter Berücksichtigung, dass vor dem Beginn des Stage 2 Audits noch mal die relevanten Punkte des Stage 1 abgestimmt und wiederholt werden.

Vor jedem Stage 2 – Erst-Zertifizierungsaudit müssen nachweislich alle offenen und relevanten Punkte des Stage 1 – Bereitschaftsbewertung geschlossen sein sowie eine technische Prüfung durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt worden sein mit der Freigabe zum Start des Stage 2 – Erst-Zertifizierungsaudit.

Nach der Genehmigung des „F108-DE VERWENDUNG_DES_REMOTE_FRAGEBOGEN“ kann die Stage 1 – Bereitschaftsbewertung bis zu 100% als Remote Audit durchgeführt werden.

Die Stage 2 – Erst-Zertifizierung kann bis zu maximal 50% der vor Ort Tagewerke (TW) als Remote Audit umfassen. Dies ist basierend auf den Informationen aus F108-DE zu prüfen und lt. IAF ID 3 Punkt 4 von „Fall zu Fall“ zu entscheiden. Nach einer positiven Zertifizierungsentscheidung kann ein Zertifikat von bis zu maximal sechs (6) Monaten ausgestellt werden. Innerhalb dieser sechs (6) Monate muss das vor Ort Audit durchgeführt, alle ggf. identifizierten Abweichungen geschlossen, ggf. Nachaudits vor Ort durchgeführt und abgeschlossen sein, das vollständige Auditpaket eingereicht, geprüft und durch die technische Prüfung sowie Zertifizierungsentscheidung positiv entschieden werden. Nach der positiven Zertifizierungsentscheidung wird das Zertifikat entsprechend für drei (3) Jahre minus einem (1) Tag ausgestellt. Maximal 6 Monate, da es im Kalenderjahr abgeschlossen sein muss und am 31. Dezember des Jahres der letztmögliche Termin ist.

Eine Erst-Zertifizierung mit mehr wie 50% als Remote Audit zu genehmigen ist lediglich möglich als Sonderfreigabe, wenn das Unternehmen nachweislich schon mindestens ein anderes Managementsystem im akkreditierten Bereich mit gültigem Zertifikat aufrechterhält. Insbesondere bei integrierten Managementsystemen und wenn in den Vorjahren keinerlei Schwachstellen durch Neben- oder Hauptabweichungen identifiziert wurden, kann bis zu 100% Remote Audit genehmigt werden. Der vor Ort Anteil muss jedoch im nächsten Jahr verifiziert werden. Sollte extra Zeit benötigt werden um ein vollumfängliches Audit durchzuführen, wird dies Einzelfallbezogen mit dem Kunden, Auditor und einem Technischen Prüfer abgesprochen.



Möglich wäre unter bestimmten Bedingungen eine Einzelfall-Sonderfreigabe, wenn eine Erst-Zertifizierung anstelle einer Übernahme oder auch Re-Zertifizierung durchgeführt wird oder auch nachweislich durch zum Beispiel Konformitätsbewertungsberichten von akkreditierten Zertifizierungsstellen nachweislich bereits der vollwertige Umfang von akkreditierten Zertifizierungsverfahren auditiert und bewertet wurde in der Vergangenheit oder auch ähnliche Nachweise zur Grundlage hinzu gezogen werden können.

1. Überwachungsaudit nach einer Erst-Zertifizierung

Das 1. Überwachungsaudit nach einer Erst-Zertifizierung muss innerhalb von maximal 12 Monaten (9 bis 12 Monate) nach der Erst-Zertifizierungsentscheidung stattfinden. Stichtag für das zu planende Audit ist das Zertifikatsauslaufdatum minus (–) drei (3) Monate = Due Date; basierend auf dem Due Date ist das Audit minus (–) drei (3) Monate und plus (+) drei (3) Monate zu planen. Eine Freigabe basierend auf der aktuellen Situation vom Zertifizierungsentscheidungsdatum bis plus (+) sechs (6) Monate (= bis zu max. 18 Monate nach der positiven Zertifizierungsentscheidung) kann durch die Kundenbetreuung erteilt werden.

Nach der Genehmigung des „F108-DE VERWENDUNG_DES_REMOTE_FRAGEBOGEN“ kann die 1. Überwachung nach einer Erst-Zertifizierung bis zu maximal 50% der vor Ort Tagewerke (TW) umfassen. Dies ist basierend auf den Informationen aus F108-DE zu prüfen und lt. IAF ID 3 Punkt 4 von „Fall zu Fall“ zu entscheiden. Nach einer positiven technischen Prüfung kann eine Verfahrensbestätigung lt. aktuellem Stand ausgestellt werden. Innerhalb der oben bereits benannten Fristen muss das vor Ort Audit durchgeführt, alle ggf. identifizierten Abweichungen geschlossen, ggf. Nachaudits vor Ort durchgeführt und abgeschlossen sein, das vollständige Auditpaket eingereicht, geprüft und durch die technische Prüfung positiv entschieden werden.

100% Remote Audits können ggf. unter besonderen Bedingungen in einer Einzelfall-Sonderentscheidung mit schriftlicher Begründung genehmigt werden, jedoch NICHT pauschal und auch nicht übergreifend anerkannt werden.

Überwachungsaudits nach einer Re-Zertifizierung

Das 1. Überwachungsaudit nach einer Re-Zertifizierung oder das jeweils 2. Überwachungsaudit ist mit dem Stichtag Zertifikatsauslaufdatum minus (–) drei (3) Monate = Due Date zu planen. Basierend darauf ist das Audit minus (–) drei (3) Monate und plus (+) drei (3) Monate zu planen. Eine Freigabe basierend auf der aktuellen Situation von dem Due Date bis plus (+) sechs (6) Monate kann durch die Kundenbetreuung erteilt werden. Darüber hinaus kann eine Person mit Zertifizierungsentscheidungs-Verantwortung hinzu gezogen werden und mit Begründung das Audit innerhalb des Kalenderjahres bis maximal zum 31. Dezember verlängern. Sollte das Audit nicht im Kalenderjahr durchgeführt werden können startet diese Person den Dezertifizierungsprozess.

Wünschen Kunden bei Überwachungsaudits auch ein Remoteaudit kann dieses gerne **bis zu 30% der vor Ort Tagewerke plus Aufrundung der TW mit Vor- und Nachbereitungszeit** durchgeführt werden und eine Verfahrensbestätigung ausgestellt werden.

Nach der Genehmigung des „F108-DE VERWENDUNG_DES_REMOTE_FRAGEBOGEN“ kann die 1. Überwachung nach einer Re-Zertifizierung oder auch jeweils das 2. Überwachungsaudit bis zu maximal 50% der vor Ort Tagewerke (TW) umfassen. Dies ist basierend auf den Informationen aus F108-DE zu prüfen und lt. IAF ID 3 Punkt 4 von „Fall zu Fall“ zu entscheiden. Nach einer positiven technischen Prüfung kann eine Verfahrensbestätigung lt. aktuellem Stand ausgestellt werden. Innerhalb der oben bereits benannten Fristen muss das vor Ort Audit durchgeführt, alle ggf. identifizierten Abweichungen geschlossen, ggf. Nachaudits vor



Ort durchgeführt und abgeschlossen sein, das vollständige Auditpaket eingereicht, geprüft und durch die technische Prüfung positiv entschieden werden.

100% Remote Audits können ggf. unter besonderen Bedingungen in einer Einzelfall-Sonderentscheidung mit schriftlicher Begründung genehmigt werden, jedoch NICHT pauschal und auch nicht übergreifend anerkannt werden.

Transferaudit

Ein Transferaudit ist wie ein Re-Zertifizierungsaudit zu bewerten, da die Grundlage der Zertifizierungsentscheidung nicht vollumfänglich geprüft werden kann während des Wechsels von einer zur anderen Zertifizierungsstelle.

100% Remote Audits können ggf. unter besonderen Bedingungen in einer Einzelfall-Sonderentscheidung mit schriftlicher Begründung genehmigt werden, jedoch NICHT pauschal und auch nicht übergreifend anerkannt werden.

Re-Zertifizierungsaudit

Ein Re-Zertifizierungsaudit ist in jedem Fall **vor dem Zertifikatsauslaufdatum** durchzuführen bzw. mindestens das Remote Audit muss vor dem Zertifikatsauslaufdatum abgeschlossen worden sein.

Ein Remote Audit kann lt. IAF MD 4:2008 u.a. unter Punkt 1.2.3 mit Bezug zur ISO/IEC 17021 teilweise durchgeführt werden.

Ein Remote Audit kann bis zu 30% der vor Ort Zeit umfassen und durch die Vor- und Nachbereitungszeit aufgerundet werden.

Kalkuliert werden die Tagewerke lt. Liste minus (-) der Reduzierungsmöglichkeiten, davon müssen mindestens 2/3 der Zeit vor Ort auditiert werden. Von dieser Zeit können maximal 30% in Remote Audit umgewandelt werden. Da daraus ungerade Tagewerke entstehen können diese gerne mit der V/N Zeit aufgerundet werden auf halbe und ganze Tagewerke (TW).

Nach der Durchführung (genauere Beschreibung folgt unten) und positiven Zertifizierungsempfehlung erfolgt eine Prüfung und Zertifizierungsentscheidung für bis zu maximal sechs (6) Monate ab Zertifikatsauslaufdatum; jedoch auf jeden Fall **innerhalb des Kalenderjahres**.

Dem Kunden wird somit basierend auf dem Remote Audit ein Zertifikat von maximal sechs (6) Monaten ausgestellt.

Innerhalb dieser Zeit sind die restlichen vor Ort Tagewerke auch vor Ort zu auditieren.

Nach der Vollendung durch das vor Ort Audit wird das gesplittet Audit erst vollständig abgeschlossen und nach einer positiven Zertifizierungsentscheidung wird das reguläre Re-Zertifikat von bis zu drei (3) Jahren, bis zum ursprünglichen Zertifikatsauslaufdatum plus drei (3) Jahre ausgestellt.



Nach der Genehmigung des „F108-DE VERWENDUNG_DES_REMOTE_FRAGEBOGEN“ kann die Re-Zertifizierung bis zu maximal 50% der vor Ort Tagewerke (TW) umfassen. Dies ist basierend auf den Informationen aus F108-DE zu prüfen und lt. IAF ID 3 Punkt 4 von „Fall zu Fall“ zu entscheiden. Nach einer positiven Zertifizierungsentscheidung kann ein Zertifikat von bis zu maximal sechs (6) Monaten ab Zertifikatsauslaufdatum ausgestellt werden. Innerhalb dieser sechs (6) Monate muss das vor Ort Audit durchgeführt, alle ggf. identifizierten Abweichungen geschlossen, ggf. Nachaudits vor Ort durchgeführt und abgeschlossen sein, das vollständige Auditpaket eingereicht, geprüft und durch die technische Prüfung sowie Zertifizierungsentscheidung positiv entschieden werden. Nach der positiven Zertifizierungsentscheidung wird das Zertifikat entsprechend für drei (3) Jahre minus einem (1) Tag basierend auf der ursprünglichen Gültigkeit ausgestellt.

Zusatzinformationen:

- Wenn Audits nur 0,5 TW V/N + 0,5 TW V/O umfassen gebe ich die Info 30% von Vor-Ort sind 0,15, aufgerundet sind dann 0,25 TW Remote Audit fällig plus später 0,5 TW vor Ort Audit, also geht die Remote Zeit nur von der V/N weg, da wir ja nicht weniger wie 0,5 TW vor Ort auditieren dürfen.
- Hauptabweichungen, welche nachweislich nicht zwingend vor Ort geschlossen werden müssen, erhalten ein Nachaudit als „Remote Audit“ Option und die Verifizierung vor Ort wird mit dem nächsten Audit erfolgen.

100% Remote Audits können ggf. unter besonderen Bedingungen in einer Einzelfall-Sonderentscheidung mit schriftlicher Begründung genehmigt werden, jedoch NICHT pauschal und auch nicht übergreifend anerkannt werden.

Allgemeine Anforderungen an Remote-Audits

Remote-Audits müssen, auch wenn nur bis zu maximal 30% der kalkulierten Vor-Ort-Auditzeit erbracht werden vom Termin her der Kundenbetreuung benannt werden. Optimal wäre, wenn für das Vor-Ort-Audit auch direkt ein Audittermin fix vereinbart wird innerhalb von maximal sechs (6) Monaten ab dem Zertifikatsauslaufdatum; da das Audit / die Activity mit dem Remote Audit beginnt und später mit dem Vor-Ort-Audit abgeschlossen wird.

Für die Planung eines Remote-Audit benötigen wir zuerst einen „Antrag des Unternehmens / Oberste Leitung auf Verschiebung des Re-Zert-Audits aufgrund CoV-2 Fall mit Begründung und Belegen (Risikogebiet oder sonstige behördliche oder unternehmensspezifische Präventionsmaßnahme, etc.)“

Wenn die Zertifizierungsstelle dies entsprechend prüft und zustimmt, dann kann vor dem Zertifikatsauslaufdatum ein „Remote-Audit“ durchgeführt und abgeschlossen werden.

Das heißt die Kunden reichen alle relevanten Informationen zur vollumfänglichen Dokumentenprüfung ein, dies umfasst:

- Festlegung des Anwendungsbereich des Managementsystem
- Prozessmatrix
- Politik des Managementsystems
- Ziele, KPI und Aktionsplan
- Management Review



- Interne Audit (Audit Programm, Audit Plan und Auditbericht)
- Schulungen der Mitarbeiter
- Betriebliche Steuerung,
- Nachweis der Entwicklung bzw. Ausschluss der Entwicklung,
- Steuerung von externen bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen,
- Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit,
- Eigentum der Kunden oder der externen Anbieter
- Überwachung von Änderungen, Freigabe von Produkten und Dienstleistungen
- Steuerung nichtkonformer Ergebnisse
- Messung und Überwachungsaktivitäten (Protokolle, VA, etc.)
- Änderungsmanagement
- Freigabeprozess von Produkten und Dienstleistungen
- Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen
- Fortlaufende Verbesserung

Für ISO 50001/ ISO 14001/ ISO 45001 (OHSAS 18001) sind zusätzliche Dokumentierte Informationen und Prozesse notwendig wie z.B.:

- ISO 50001 Energieplanungsprozess inklusive Energetische Bewertung / SEU / EnPi(s), Energetische Ausgangsbasis/ Berichte, Messplanung und Datenerfassung, Einkaufsprozess mit Energieeffizienzkriterien etc.
- ISO 14001 Umweltplanungsprozess inklusive Umweltaspektbewertung / Wesentliche Umweltaspekte / KPI / Berichte, Einkaufsprozess mit Umweltkriterien etc.
- ISO 45001 / OHSAS 18001: Arbeits- und Gesundheitsschutz Planungsprozess / Aktionspläne und Maßnahmen / KPI / Reports etc.

Die Einreichung kann auch durch das Vorzeigen bzw. die Kommunikation per Telefonkonferenz, Web-Meetings und webbasierter Kommunikation vereinfacht dargestellt werden (z.B. Microsoft Teams; Skype, o.ä.).

Audit Dokumente für Remote Audits:

F103-1-DE Audit plan:

Die Dokumentation des Remote Audit umfasst, den Auditplan (F103-1-DE Auditplan) bzw. dieser wird durch das Remote-Audit begonnen und mit dem Vor-Ort-Audit fertig geschrieben. Es wird für das komplette Audit lediglich ein gemeinsamer Auditplan geschrieben.

F103-11-DE Auditaufzeichnungen / F103-16-DE Prozessaufzeichnungen und F103-12 Auditcheckliste:

Die Auditaufzeichnungen (F103-11-DE Auditaufzeichnungen / F103-16-DE Prozessaufzeichnungen) werden geschrieben und eingereicht sowie die Checkliste (F103-12- Auditcheckliste des jeweiligen ISO Standards) ist mit allen relevanten Informationen auszufüllen ähnlich einem „Kurzbericht“.

Diese drei Formulare sind die Grundlage der Remote Audit Zertifizierungsentscheidung und **müssen** in der Activity hochzuladen.

Optional sind natürlich bei identifizierten Abweichungen auch der Abweichungsbericht (F103-21-DE Abweichungsbericht) sowie bei Änderungen das Formular Änderungen zum Zertifikat (F103-23-DE Änderungen zum Zertifikat) sowie ggf. Checklisten zu anderen Standards einzureichen.

Daraufhin wird der/die KundenbetreuerIn des Verfahrens informiert.



Die restlichen Unterlagen, wie F103-2-DE Auditprogramm, F103-7-DE Teilnehmerliste werden regulär nach dem Vor-Ort-Audit mit dem vollständigen Auditpaket eingereicht.

Bei einem 100%igen Remote Audit MUSS die Video-Live Übertragung genutzt werden. Gerne darf von der Intertek eine Einladung an den Kunden und Auditor erfolgen über das Intertek Microsoft Teams Softwaretool, wenn notwendig.

Im Folgejahr ist zu überprüfen, ob ggf. zur vollumfänglichen Auditierung die Auditzeit angehoben werden muss oder ob diese entsprechend der aktuellen Kalkulation ausreicht, da das Remote Audit 100% durchgeführt wurde.

Gesonderte Bestimmungen zu Mehrstellen- / Multi-Standortverfahren

Hiermit wird bestätigt, dass alternative Standort bei Multi-Standortverfahren für das Vor-Ort Audit ausgewählt werden dürfen.

Dabei ist darauf zu achten, dass bei genügender Anzahl von Standorten nicht die gleichen Standorte gewählt werden, die in den letzten Audits bereits besucht wurden. Falls die Anzahl dies nicht hergibt, können Sie selbstverständlich auch Standorte besuchen, wo Sie bereits auditiert haben. Bei der Anwendung von Remote Techniken nach IAF MD4 gibt es keine Einschränkung auf die Auditdauer mehr. Dies betrifft Sondersituationen und aber auch die normalen Auditsituationen ohne CoVid Krise. Wichtig ist, dass Sie genügend Nachweise und Informationen haben, um eine fundierte und abgesicherte Zertifizierungsentscheidung treffen zu können. Hier ist ja immer auch noch die Dokumentenprüfung als Möglichkeit zur Ergänzung des Remote Audits machbar.

Erstellt durch: Eva-Maria Weber – Certification Body Manager
Daniel Luna Drott – Regional Program Manager Energy EMEA

Weiterleitung an: All Technical Managers (Accredited Business Units)
All Operational Managers / General Managers
All Certification Managers
All Customer Service and Sales /BD personnel
All Auditors
